

# Antrag

## der Fraktion der SPD

### **betr.: Maßnahmen für Groß-Berlin**

Der Bundestag wolle beschließen:

Solange Groß-Berlin, von der Bundesrepublik Deutschland getrennt, unter erschwerten Verkehrs- und Währungsverhältnissen arbeiten muß, hält es der Bundestag für eine Verpflichtung der Bundesrepublik, alles zu tun, um der so hart um ihre Existenz ringenden Wirtschaft und Bevölkerung Berlins zu helfen.

Der Bundestag beauftragt daher die Bundesregierung

1. in den Haushaltsplan der Bundesrepublik für die Zeit bis zum 31. März 1950 einen Betrag zur Deckung des Defizits des Haushaltes von Groß-Berlin einzusetzen;
2. zu überprüfen, in welchem Umfange, ohne den Ablauf des Geschäftsverkehrs zu erschweren, Dienststellen der Bundesrepublik nach Berlin verlegt und Aufträge von Bundesbehörden nach Berlin gegeben werden können. Dem Bundestag ist vierteljährlich über die erfolgten Maßnahmen zu berichten;
3. alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Existenz Berlins zu sichern. Dazu zählt die Berücksichtigung Berlins bei Vergabung von Aufträgen, die Erhaltung der wirtschaftlichen Potenz Berlins und die Berücksichtigung Berlins in allen Fragen des Interzonenhandels und -verkehrs.

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung entsprechende Vorlagen.

Bonn, den 14. September 1949

**Ollenhauer und Genossen**